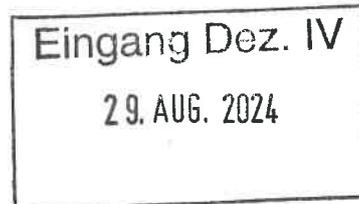


Hochdorf-Evang. Jugendhilfe e.V. · Schulweg 3 · 71686 Remseck

Landratsamt Ludwigsburg
Herrn Landrat Allgaier
Herrn Sozialdezernenten Vavouras
Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg



Es schreibt Ihnen:
Eva Teufel
Fachvorstand / Vorstandsvorsitzende
Schulweg 3
71686 Remseck
Tel: 07146 / 87303-15 (Fax: -30)
teufel.e@jugendhilfe-hochdorf.de
www.jugendhilfe-hochdorf.de

27.08.2022

Antrag auf Anpassung der laufenden Kosten und Bedarfsanpassung der Fachstelle STELLWERK

Sehr geehrter Herr Landrat Allgaier,
sehr geehrter Herr Sozialdezernent Vavouras,
sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,

die Fachstelle STELLWERK bietet seit Mai 2010 sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen im Landkreis Ludwigsburg Unterstützung an. Damit werden diesen Kindern und Jugendlichen Chancen eröffnet auf einen guten Umgang mit den eigenen sexuellen Bedürfnissen und auf eine Entwicklung, bei der andere Menschen zukünftig nicht mehr geschädigt werden. Damit einhergehend ist es ein großer Präventionsbaustein für alle Kinder und Jugendliche zum Schutz vor sexuellen Übergriffen.

Im Mai 2010 startete die Fachstelle STELLWERK mit ihrer Arbeit im Landkreis Ludwigsburg mit einem Stellenanteil von ca. 15 %. Ab 2012 wurden die Stellenanteile auf 40%, 2015 auf 60% erhöht. Ziel war es von Beginn an, sexuell übergriffigen Jugendlichen im Landkreis Ludwigsburg eine Anlaufstelle zu bieten und Institutionen zu beraten, die von sexuellen Übergriffen durch Jugendliche betroffen sind.

Seither gibt es weiterhin einen kontinuierlichen Anstieg an Anfragen und Bedarfen. Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe haben in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen – auch bei Erwachsenen. Die Fachstelle STELLWERK trägt dazu bei, dass Jugendliche zukünftig darin gestärkt sind, Grenzen ihres Gegenübers anders wahrzunehmen und zu respektieren. Dies geschieht sowohl in der direkten Arbeit mit übergriffigen Jugendlichen als auch in der Beratung von Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Sie finden unsere Arbeit und unsere Bedarfe in der angehängten Konzeption und Bedarfsbeschreibung ausgiebig erläutert. Im Kinder- und Jugendhilfeausschuss im Herbst 2023 haben wir zudem unsere Fachstelle vorgestellt und waren in einem lebendigen Austausch.

Die Fachstelle STELLWERK ist zwischenzeitlich ein fest etabliertes Angebot und stellt einen wesentlichen Baustein zur Ergänzung der Jugendhilfelandchaft im Landkreis Ludwigsburg dar. Auch über den Landkreis hinaus werden wir angefragt, bedienen diese Anfragen aber nicht, da die Bedarfe des Landkreises schon über unseren derzeitigen Kapazitäten liegen und wir uns zudem als landkreisinternes Angebot verstehen. Wir werben für eigene Angebote in den anfragenden Landkreisen und haben einem Landkreis bei der Einrichtung eines eigenen Angebotes beratend zur Seite gestanden.

Nach vorbereitenden Gesprächen mit dem Kreisjugendamt und mit dessen inhaltlicher Befürwortung stellen wir hiermit einen Antrag beim Landkreis für eine höhere Bezuschussung zur Deckung der fachlichen und damit einhergehenden finanziellen Bedarfe **ab 2025**.

Wir wissen um die finanzielle Lage des Landkreises und haben die Bedarfe der Fachstelle STELLWERK sehr sorgfältig geprüft - auch in den Gesprächen mit dem Jugendamt und der Liga wurde dies thematisiert. Wir sehen uns dennoch in der Pflicht, die Bedarfe im Landkreis Ludwigsburg anzuzeigen und machen im Antrag kenntlich, welche Einschnitte trotz bestehender Bedarfe aus unserer Sicht fachlich gerade noch verantwortbar sind.

Um die von außen und von uns identifizierten **erhöhten Bedarfe** decken zu können, benötigt STELLWERK einen zusätzlichen **Stellenanteil von 90%**. Eine nähere und ausführliche Beschreibung aller Bedarfe finden Sie im Anhang. Jegliche Reduzierung führt dazu, dass sexuell übergriffige Jugendliche und deren Familien entsprechend notwendige Hilfestellungen nicht bekommen. Damit einhergehend kann es zu weiteren Übergriffen und zu einer Verstetigung von Verhaltensweisen bei den Jugendlichen kommen und potentielle Betroffene nicht geschützt werden. Den Fokus auf die finanzielle Situation des Landkreises gelegt können wir aus unserer fachlichen Sicht heraus folgende Entscheidung treffen um die notwendigen Bedarfe zu reduzieren:

Die vorhandenen Bedarfe nach einem **intensiven Gruppenangebot „Weichensteller“** macht eine Stellenerhöhung um 50% notwendig. Wir haben den Bedarf und das dafür geeignete Angebot im Anhang mit aufgenommen und beschrieben. Im Zuge der entstehenden Kosten und der Priorisierung der Aufgaben von STELLWERK stellen wir in diesem Antrag diesen Bedarf derzeit zurück.

Im Bereich der **Einzelberatung** benötigen wir 15%, würden aber aufgrund der finanziellen Lage verbunden mit Abstrichen in der Umsetzung eine Erhöhung um **10%** verantworten können.

Unser neues **Gruppenangebot „Signalgeber“**, das wir in diesem Jahr gestartet haben und das dreimal im Jahr stattfinden müsste, um die Bedarfe zu decken, hat einen Umfang von 15%. Hier könnten wir eine Beschränkung auf 2 Angebote im Jahr verantworten und brauchen dafür eine Stellenerhöhung von **10%**.

Eine ebenfalls wichtige Rolle spielt unsere **Institutionsberatung**. Hier benötigen wir eine zusätzliche Aufstockung um **10%**. Hier können wir keine weitere Reduzierung verantworten. Der Bedarf wird aufgrund der oben genannten Reduzierungen noch höher sein. Es wird vermehrt notwendig werden - neben den bisherigen Beratungen - die Institutionen, die mit übergriffigen Jugendlichen arbeiten, anzuleiten: Andere Institutionen werden gefordert sein in bestimmten Konstellationen zukünftig ohne direkte Beratung der Jugendlichen durch STELLWERK Übergriffe gut aufzuarbeiten und zu begleiten.

Zusammengefasst ist aus unserer fachlichen Sicht damit eine **Aufstockung der Stellenanteile um 30%** unbedingt erforderlich.

Damit belaufen sich die Gesamtkosten 2025 für die bisherigen und zukünftigen Aufgaben auf ca. **106.500 €**. Dabei ist aufgrund der besonderen notwendigen Qualifikation der Mitarbeitenden eine Höhergruppierung eingerechnet und die Angleichung der Gemeinkosten auf 15% mit anderen Angeboten der Jugendhilfe Hochdorf.

Der **Zuschuss des Landkreises** steigt bei einem Eigenanteil der Jugendhilfe Hochdorf in Höhe von 7.500 € **auf 98.940 €** (ohne die 30%-ige Erhöhung liegt der Zuschuss 2025 bei 65.025 € - mit der notwendigen Höhergruppierung und Angleichung der Personalkosten) - siehe beigefügte Kostenkalkulation.

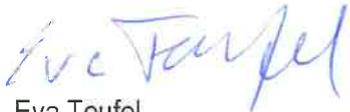
Wenn durch sexuelle Übergriffe das Wohl und die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gefährdet wird, sind die örtlichen Jugendhilfeträger dafür verantwortlich, dass Schutz- und Hilfsmöglichkeiten zur Verfügung stehen (§ 79 SGB VIII).

Aus unserer fachlichen Verantwortung heraus können wir keine weiteren Kürzungen vornehmen. Sollte es nicht möglich sein, dies finanziell umzusetzen, würden wir Ihnen die Entscheidung übertragen in welcher Höhe ein Ausbau der Fachstelle möglich ist.

Im Sinne der Prävention zur Vermeidung von sexuell übergriffigem Verhalten und zur Unterstützung der Jugendlichen, die sexuell grenzverletzendes Verhalten zeigen, als auch zur Unterstützung von Institutionen in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen halten wir die Arbeit unserer Fachstelle STELLWERK und dessen Ausweitung für sehr wichtig. Wir bitten Sie und die Mitglieder des Kreistages, diesen Antrag wohlwollend zu prüfen, um die unverzichtbare Arbeit im Landkreis Ludwigsburg weiterhin abzusichern und den Bedarfen gerecht zu werden.

Freundliche Grüße

Hochdorf – Evang. Jugendhilfe
im Kreis Ludwigsburg e.V.



Eva Teufel

Anlagen:

- Konzeption STELLWERK
- Bedarfe STELLWERK
- Kostenkalkulation 2025

Konzeption der Fachstelle STELLWERK

Beratungsstelle für sexuell grenzverletzende
Jugendliche im Landkreis Ludwigsburg



Inhalt

Teil A: Allgemeiner Teil	2
1. Träger	2
2. Fachliche Grundhaltungen	2
2.1. An den Stärken ansetzen	2
2.2. Soziales Miteinander fördern	2
2.3. Mit der aktuellen Situation arbeiten	3
2.4. Verantwortung stärken	3
2.5. Wertschätzung	3
2.6. Vielfalt	3
3. Kinderrechte und Beteiligung	4
4. Qualitätssicherung	5
Teil B – Fachstelle STELLWERK	6
1. Einführung.....	6
2. Zielgruppe	6
3. Ziel der Fachstelle.....	7
4. Aufgaben, Inhalte & Methoden der Fachstelle	7
4.1. Einzelfallhilfe	7
4.1.1. Kontaktaufnahme	7
4.1.2. Motivationsphase	8
4.1.3. Beratung und Therapie von sexuell übergriffigen Jugendlichen	8
4.1.4. Selbstwirksamkeit	9
4.1.5. Nachsorge	9
4.2. Gruppenangebot	9
4.2.1. (psycho-edukatives Angebot) „Signalgeber“	9
4.2.2. (beraterisch-therapeutisches Angebot) „Weichensteller“	10
4.3. Beratung von Angehörigen/ Eltern- und Familienarbeit	11
4.3.1. Begleitung und Beratung als integraler Bestandteil	11
4.3.2. Begleitung von Familien im kooperativen Kontext	11
4.3.3. Begleitung und Beratung als eigenständiges Angebot	11
4.4. Institutionsberatung	11
4.4.1. Institutionsberatung im laufenden Beratungsprozess – Fallvernetzung und verbindliche Kooperation im Einzelfall	11
4.4.2. Institutionsberatung im Rahmen des Schutz- und Präventionsprozesses.....	12
4.5. Kooperation & Vernetzung	12
5. Rahmenbedingungen.....	13
5.1. Standort und Räumlichkeiten	13
5.2. Personal.....	13
5.3. Finanzierung und Berichterstattung	13
6. Rechtliche Grundlagen.....	13

Stand: April 2024

Teil A: Allgemeiner Teil

1. Träger

Träger der in dieser Konzeption beschriebenen sozialpädagogischen Angebote ist Hochdorf - Evang. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V., eine diakonische Jugendhilfeeinrichtung in freier Trägerschaft, in der derzeit ca. 200 Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien betreut, gefördert und versorgt werden. Das Betreuungsangebot umfasst schwerpunktmäßig stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfeformen nach §§ 27ff SGB VIII, die in verschiedenen Städten und Gemeinden im gesamten Landkreis Ludwigsburg angeboten werden. Neben kleinen lebensfeldorientierten Wohngruppen und Verselbständigungsbetreuungen sind dies Tagesgruppe, Ambulante Betreuung in Modulen, Soziale Gruppenarbeit, ambulante Gruppen im schulischen Kontext, ein ambulantes Clearing- und Trainingsangebot für Familien, die Flexiblen Hilfen in Form von Sozialpädagogischer Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaft. Über die klassischen Angebote der Hilfen zur Erziehung hinaus engagiert sich der Träger in mehreren Kommunen im Bereich der Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe und anderen Kooperationsprojekten und betreibt zwei Fachstellen für sexuell grenzverletzende junge Menschen und für Kinder psychisch erkrankter Eltern.

2. Fachliche Grundhaltungen

Die Arbeit in allen Betreuungsbereichen der Evang. Jugendhilfe Hochdorf wird geprägt von folgenden fachlichen und pädagogischen Haltungen und Ansätzen.

2.1. An den Stärken ansetzen

Die pädagogischen Angebote setzen primär an den Stärken, Möglichkeiten und Vorlieben der Kinder, Jugendlichen und deren Eltern an. Erfolgserlebnisse und Anerkennung fördern Selbstbewusstsein, die Motivation und Freude an der Leistung und schaffen die Grundlage für die Bewältigung der Anforderungen des Alltags und der bisher erlebten Belastungen und Einschränkungen.

In der Zusammenarbeit mit den Eltern, der Schule und dem sozialen Umfeld werden vorhandene Ressourcen und Kompetenzen gefördert und gemeinsam neue Möglichkeiten der Weiterentwicklung erschlossen.

Wir setzen auf die Fähigkeiten der jungen Menschen und deren Familien und arbeiten ganzheitlich und lösungsorientiert.

2.2. Soziales Miteinander fördern

Soziale Kompetenz ist eine Schlüsselqualifikation, über die sowohl Kinder und Jugendliche als auch Erwachsene verfügen müssen, damit sie sich persönlich entwickeln und schulisch bzw. beruflich etablieren können. Als zentrale Aspekte der sozialen Kompetenz gelten Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Problem- und Konfliktbewältigung, Handlungskompetenz sowie lebenslange Lernfähigkeit. Wir unterstützen Kinder und Jugendliche in der Entwicklung ihrer sozialen Kompetenzen z.B. durch gezielte und strukturierte sozialpädagogische Gruppenarbeit. In der Gruppe wird jedes Kind in seiner Individualität wahrgenommen und verstanden und ist damit gleichzeitig Mitglied einer Gemeinschaft.

Auch in den Lebensbereichen Familie, Schule und im sozialen Umfeld der Kinder unterstützen wir konstruktive Auseinandersetzungen, um ein gelingendes soziales Miteinander zu ermöglichen.

2.3. Mit der aktuellen Situation arbeiten

Ausgangspunkt für die pädagogische Arbeit ist die jeweils aktuelle Situation, in der sich der/die Einzelne, die Familie bzw. die Gruppe befindet und die Themen, welche die Kinder und Jugendlichen beschäftigen und einbringen. Jeder Mensch wird als Individuum mit seiner ihm eigenen Lebensgeschichte und seinen ihm eigenen Lebenszusammenhängen betrachtet.

Eine sensible Wahrnehmung und Orientierung an den Bedürfnissen, Einschränkungen und Befindlichkeiten der Mädchen und Jungen ist Voraussetzung, um Zugang zu ihnen zu bekommen und sie zur Mitarbeit und zur Reflexion des eigenen Verhaltens anzuregen und die Veränderungs-bereitschaft zu fördern

Um Veränderungspotential in den Familien und im Lebensumfeld der Kinder zu wecken, bedarf es zunächst der Schaffung einer gemeinsamen Arbeitsgrundlage durch gegenseitiges Kennenlernen der Lebens- und Arbeitssituation aller Beteiligten bzw. einer Entlastung von aktuell im Vordergrund stehenden Faktoren. Wir arbeiten wertschätzend, akzeptierend und mit einer empathischen Grundhaltung.

2.4. Verantwortung stärken

Damit sich junge Menschen zu selbstbestimmten und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln, brauchen sie Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten, in denen sie sich als wirksam und handlungsfähig erleben. Wir bieten die dazu nötigen Übungsfelder und führen die Kinder und Familien schrittweise an die Übernahme von Eigenverantwortung heran.

Durch viele Partizipationsmöglichkeiten in allen wesentlichen Bereichen werden die Kinder und Familien in ihrer Verantwortungsübernahme begleitet und beraten. Wir fördern die Reflexion des eigenen Handelns, entwickeln gemeinsam mit ihnen realistische Zukunftsvorstellungen und unterstützen Kinder und Eltern darin, ihre individuellen Ziele zu erreichen.

Kinder und Familien erweitern so ihre Handlungsmöglichkeiten und Eltern erfahren Unterstützung in der Ausübung ihrer Erziehungsverantwortung.

2.5. Wertschätzung

Wir begegnen den Menschen in unserer Arbeit mit einer wertschätzenden und positiven Haltung. Hierzu gehört, dass wir die individuellen Lebenssituationen und Lebensentwürfe der uns anvertrauten jungen Menschen und deren Eltern/Personensorgeberechtigten respektieren. Aus unserer Sicht kann Veränderung nur gelingen, wenn der bisherige Lebensentwurf als der bis dahin bestmögliche Weg das Leben zu bewältigen, respektiert und anerkannt wird.

2.6. Vielfalt

Die Vielfalt der kulturellen Hintergründe, der geschlechtlichen Diversitäten und das Kennenlernen anderer Lebenswelten fördert Kompetenzen in unterschiedlichsten Bereichen (beispielsweise interkulturell, sexuell, gesellschaftlich) und wirkt Vorurteilen entgegen. Vielfalt leben wir auch bezogen auf die persönlichen psychischen, physischen und kognitiven Fähigkeiten jedes einzelnen Menschen. Im Zusammenleben können junge Menschen Wege finden, mit unterschiedlichen Sichtweisen, Wertvorstellungen und Mehrdeutigkeiten einer

pluralen Gesellschaft zurecht zu kommen. Durch Erkennen von Unterschieden und Gemeinsamkeiten können eigene Positionen überdacht sowie Respekt und Toleranz gegenüber anderen Menschen entwickelt werden.

Die Beschäftigung mit kulturellen und geschlechtlichen Unterschieden, Bildungschancen, sozialadäquatem Verhalten und persönlichen Erlebnissen sind wichtige Schritte, um sich zurechtzufinden. In der Gemeinschaft erfahren die jungen Menschen Unterstützung und Orientierung im Alltag, interagieren mit anderen Menschen, lernen so Unterschiedlichkeiten kennen und akzeptieren. Gegebenenfalls erfahren und erlernen sie dadurch auch die deutsche Sprache und Kultur.

3. Kinderrechte und Beteiligung

Wir sichern die Rechte der Kinder durch klare Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren, deren Ablauf in unserem Hochdorfer Schutzkonzept und Qualitätshandbuch geregelt ist. Wir informieren Eltern, Kinder und Jugendliche bei Aufnahme über diese Möglichkeiten und ermutigen sie, diese zu nutzen. Wir beteiligen Kinder und Eltern durch ein geregeltes Aufnahmeverfahren, Betreuungsvereinbarungen und in der Hilfe- und Erziehungsplanung. Wir haben im Falle einer Kindeswohlgefährdung ein klar geregeltes Kinderschutzverfahren und eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (ieF), die uns zur Beratung und Gefährdungsbeurteilung zur Verfügung steht.

Orientiert an der UN-Kinderrechtskonvention richten wir unser Handeln an folgenden Grundprämissen aus:

- Recht auf Gleichbehandlung (Art 2);
- Recht auf Kindeswohl (Art 3);
- Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Art 6);
- Recht auf eigene Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten (Art 12);
- Recht auf Förderung behinderter Kinder (Art 23).

Zur Sicherung des Kindeswohls und zum aktiven Kinderschutz setzen wir folgende Instrumentarien in unserer Alltagsarbeit ein:

- Beschwerdeverfahren für junge Menschen;
- Umgang mit Fehlverhalten;
- Kinderschutzverfahren.

Wir sind bestrebt, die Rechte von Kindern nicht nur formal verankert zu wissen, sondern sie im Alltag umzusetzen. Wir leben Partizipation im Alltag und haben darüber hinaus Projekte, in denen wir mit den Eltern und den Jugendlichen in Arbeitsgruppen bestimmte Verfahren gemeinsam erarbeiten. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein zentrales Element der Gestaltung unserer pädagogischen Arbeit. Wir fördern die aktive Beteiligung junger Menschen und ihrer Familien an Entscheidungsprozessen, die ihr Leben maßgeblich beeinflussen. Wir richten unser Handeln an ihren individuellen Lebensentwürfen und den sich daraus ergebenden Hilfebedarfen aus.

Zur Stärkung der individuellen Kompetenzen bieten wir *den Kindern, Jugendlichen und Familien* zu verschiedenen Themen *Präventionsangebote* an (beispielsweise.: Sexualpädagogisches Konzept, Medienpädagogisches Konzept, Gewaltprävention)

In der Überzeugung, dass jede/r der/die beste Expert*in für sich selbst ist, setzen wir an den Fähigkeiten und am eigenen Zutrauen an, damit Veränderungen gelingen können. Dies gelingt dann am besten, wenn die Menschen, die sich verändern wollen, daran glauben, dass es gelingen kann.

4. Qualitätssicherung

Zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Dienstleistung verfügt Hochdorf - Evangelische Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg über ein umfassendes Qualitätsmanagement und Qualitätssicherungssystem. Diese umfassen detaillierte Verfahrensregelungen aller qualitätsrelevanten Prozesse, welche in direktem Zusammenhang mit dem Hauptprozess „Betreuung“ stehen (z.B. Aufnahme- und Entlassverfahren, Hilfe- und Zielerreichungsplanung, Partizipation, Beschwerdeverfahren usw.) sowie Verfahrensregelungen mittelbarer Prozesse, die die Aufrechterhaltung der fachlichen Kompetenz der pädagogischen Mitarbeiter*innen sichern (z.B. Fachberatung, Fortbildung, Supervision, Stellenbeschreibungen, Einarbeitung usw.).

Teil B – Fachstelle STELLWERK

1. Einführung

Die Fachberatungsstelle STELLWERK ist eine Beratungsstelle von Hochdorf – Evang. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V. und steht seit Mai 2010 für die Bedarfe im Landkreis zur Verfügung. In einem über mehrere Jahre andauernden Prozess war zu beobachten, dass junge Menschen nicht nur Opfer von Sexualstraftaten sind, sondern auch als sexuell auffällig und übergriffig in Erscheinung treten.

Laut der polizeilichen Kriminalitätsstatistik des Polizeipräsidiums Ludwigsburg – Böblingen gehörten 2022 über 46 % der Tatverdächtigen bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung dem Personenkreis der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden an. Aus der einschlägigen Forschung wissen wir zudem, dass ein großer Anteil der erwachsenen Sexualtäter deutlich vor dem 18. Lebensjahr erstmals sexuell übergriffig geworden ist.

Zu STELLWERK kommen sexuell übergriffige junge Menschen in der Pubertät und Adoleszenz, also in einer Phase, in der ein Umbauprozess in deren Persönlichkeit stattfindet, wie es ihn sonst im Leben eines Menschen nicht vergleichbar gibt. Es geht um Themen wie Identitätssuche, Liebe und Sexualität, Schulabschluss und Berufswahl, Ablösung vom Elternhaus, Partnersuche, etc. In der Beratungsstelle STELLWERK werden diese Umbauphase junger Menschen und die damit einhergehenden Faktoren und Entwicklungsmöglichkeiten berücksichtigt.

Auch wenn Kinder unter 14 Jahren strafrechtlich schuldunfähig sind, haben Sie ein Recht darauf geeignete Hilfe zu bekommen, um sich und ihr Gegenüber in ihrer Entwicklung nicht durch weitere sexuelle Grenzverletzungen zu gefährden. Jugendliche bis 18 Jahren und Heranwachsende bis 21 Jahren können nach dem Jugendstrafrecht verurteilt werden. Sie benötigen über die Verurteilung hinaus eine geeignete Unterstützung und Beratung, dass ihr sexuell grenzverletzendes Verhalten sich nicht verstärkt und verfestigt. Damit es zu keinen weiteren Übergriffen kommt, ist eine wichtige Voraussetzung, dass junge Menschen ihre (sexuellen) Bedürfnisse, sowie den Umgang damit kennen und steuern können.

Dies sieht Hochdorf – Evang. Jugendhilfe als eine grundlegende Aufgabe der Jugendhilfe und möchte dieser Anforderung mit der Fachstelle STELLWERK gerecht werden.

2. Zielgruppe

Das Angebot der Fachstelle STELLWERK richtet sich an sexuell grenzverletzende und übergriffige junge Menschen.

Diese sind durch verbales, körperlich ausagierendes und übergriffiges sexualisiertes Verhalten aufgefallen, sind wegen sexualisierter Gewalt angezeigt worden, bereits wegen eines Sexualdelikts verurteilt worden oder werden noch verurteilt. Das heißt die jungen Menschen, die zu STELLWERK kommen, bringen ein Themenspektrum mit, das sich über verbale und körperliche Belästigung, digitale Übergriffe, Nötigung, Vergewaltigung, innerfamiliärer Missbrauch, Exhibitionismus, etc. erstreckt.

Die gesetzliche Begriffserklärung definiert Kinder bis zum Alter von 14 Jahren, Jugendliche von 14 bis 18 und Heranwachsende von 18 bis 21 Jahren. Der Schwerpunkt der Fachstelle liegt auf der Beratung der sexuell übergriffigen Kinder und Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren.

Das sexuell grenzverletzende Verhalten wird in der Regel von den Eltern, dem Jugendamt, der Schule, anderen Einrichtungen oder den Jugendlichen selbst festgestellt. Eine weitere Möglichkeit ist, dass die Jugendlichen im Rahmen eines Strafverfahrens an STELLWERK vermittelt werden.

Neben den Jugendlichen selbst berät STELLWERK auch Personen, die durch das sexuell grenzverletzende Verhalten mittelbar betroffen sind, wie Eltern, Geschwister und andere Familienangehörige.

Schließlich berät und begleitet STELLWERK auch Institutionen, welche mit jungen Menschen arbeiten oder sie in Obhut haben (Jugendhilfeeinrichtungen, Jugendhäuser, Schulen, etc.).

3. Ziel der Fachstelle

Ziel der Fachstelle ist es, durch eine frühzeitige Intervention zu verhindern, dass sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche in einen Kreislauf geraten, der zu einer Manifestierung ihres schädigenden Verhaltens führen kann. Dazu gehört zuallererst das Erkennen der eigenen Bedürfnisse, die Übernahme von Verantwortung für das schädigende Verhalten und die Entwicklung einer gesunden und selbstbestimmten Sexualität des Jugendlichen.

Die Fachstelle bietet den Kindern und Jugendlichen und deren Familien im Rahmen der Jugendhilfe eine umfassende beratend-therapeutische Hilfestellung an.

Darüber hinaus informiert, berät und unterstützt die Fachstelle Fachkräfte aus der Jugendhilfe und anderen Institutionen im Umgang mit dieser speziellen Zielgruppe.

Die Förderung dieser Jugendlichen und deren nicht schädigenden sexueller Entwicklung dient der Rückfallvorbeugung und somit dem Opferschutz.

4. Aufgaben, Inhalte & Methoden der Fachstelle

4.1. Einzelfallhilfe

4.1.1. Kontaktaufnahme

Meistens sind grenzverletzende Jugendlichen zu Beginn nicht selbst motiviert, sich freiwillig in eine Beratung oder Therapie zu begeben. Die Auseinandersetzung mit ihrem übergriffigen Verhalten ist mit Angst, Scham oder Wut besetzt. Täterstrategien wie Leugnen, Bagatellisieren, Manipulation und kognitive Verzerrungen verhindern eine Auseinandersetzung mit den Taten.

In der Regel kommen sie erst durch die Intervention von anderen Einrichtungen z.B. Schulen, Jugendamt, Jugendhilfeeinrichtungen, mit Unterstützung der Eltern oder durch Überweisung der Justiz in die Fachstelle. Vor der konkreten Arbeit mit dem übergriffigen Jugendlichen steht daher oft die Koordination des Umfelds, das den Jugendlichen einen verbindlichen Rahmen bietet (äußerer Druck/Zwangskontext), sich mit ihrem schädigenden Verhalten auseinander zu setzen. Die Motivation durch das Umfeld bzw. der Zwangskontext hilft den Jugendlichen, solange mitzuarbeiten, bis sie selbst die ersten Erfolge sehen und somit den Nutzen der Beratung erkennen.

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens erfolgen Explorationsgespräche mit den beteiligten jungen Menschen, deren Eltern, Angehörigen, sowie ggf. Fachleuten, welche mit diesen jungen Menschen arbeiten.

Anklageschriften, Urteile, aber auch medizinische Befunde, therapeutische Vorerfahrungen, etc. werden gesichtet. Im Teamgespräch kann es dann bereits zu Vorentscheidungen darüber kommen, ob ein sexuell übergriffiger junger Mensch bei STELLWERK richtig verortet ist, bzw. welche Einrichtung womöglich geeigneter sein könnte.

Kommt es zu einer Aufnahme der Beratung, erfolgt ein Vertragsabschluss mit den Beteiligten, dabei werden wichtige Vereinbarungen und der Ablauf der Beratung schriftlich festgehalten.

4.1.2. Motivationsphase

Wie geschildert, beginnt die Beratung häufig vor dem Hintergrund eines Zwangskontextes, in welchem die Auseinandersetzung der jungen Menschen mit den begangenen Übergriffen durch Scham- und Schuldgefühlen blockiert ist. Sie empfinden die Beratung dadurch meist als „Strafe“, der sie sich unterwerfen müssen. Dies ist auf Dauer keine hilfreiche Voraussetzung für eine gelingende Beratung im Sinne einer positiven Entwicklung des jungen Menschen. STELLWERK vermittelt ihnen, dass sie als Gesamtpersönlichkeit gesehen werden und nicht auf die „Täterschaft“ reduziert werden. Im Rahmen einer umfassenden Biographie-Arbeit entsteht zu Beginn der Beratung ein Gesamtbild des bisherigen Lebens des jungen Menschen mit der Zielsetzung, in einem weiteren Schritt der Therapie oder Beratung abzuklären, wie die Grenzverletzung mit der Gesamtpersönlichkeit auf seinem/ihrem Lebensweg „zusammenpasst“:

- Wie war der bisherige Lebensverlauf (Lebenshintergrund)?
- Welche Entwicklungsbedingungen sind oder waren vorhanden (Familie)?
- Wie ist die soziale Integration des jungen Menschen (Peergroup, Freunde, Schule, Ausbildung)?
- Welche Fertigkeiten, Stärken und welche Hobbies, Werte, Ziele, etc., hat der junge Mensch (Ressourcenorientierung, Weltbild, Frauen- und Männerbild)?
- Was war der emotionale Nutzen der sexuellen Übergriffe (Bedürfnishintergrund, Funktion des Übergriffs)?

In der Motivationsphase werden die Grundlagen für eine positive Weiterentwicklung des jungen Menschen geschaffen. Ziel ist es hier, dass der junge Mensch selbst erfährt, dass es lohnenswert ist, sich selbst kennenzulernen und zu erforschen (Selbstwirksamkeit). Dadurch kann die Voraussetzung für die Steuerung der künftigen Handlungen geschaffen werden.

4.1.3. Beratung und Therapie von sexuell übergriffigen Jugendlichen

Zu Beginn der Behandlung steht neben der Motivationsarbeit eine ausführliche Exploration der Situation des jungen Menschen mit dem Ziel, die Problematik und Gefährdung für andere einschätzen zu können und zu bestimmen, welche Hilfen für diesen jungen Menschen erforderlich sind.

Die Explorationsphase umfasst auch eine möglichst umfassende und detaillierte Rekonstruktion der Vorfälle. Welche scheinbar belanglosen Entscheidungen wurden im Vorfeld vom jungen Menschen getroffen? Mit welchen kognitiven Verzerrungen war der junge Mensch in der Lage, sich die „Erlaubnis“ für den sexuellen Übergriff zu geben? Die Gedanken, Gefühle und Handlungen des jungen Menschen bei der Planung und Durchführung der Übergriffe werden betrachtet mit dem Ziel, dass der junge Mensch sein Handeln versteht, Verantwortung übernimmt und dadurch weitere Übergriffe verhindert werden können.

Neben der Arbeit am „Delikt“ steht in der Beratung und Therapie immer die Stärkung der Persönlichkeit des jungen Menschen im Vordergrund. In unterschiedlichen Settings und mit differenzierten Methoden werden folgende Themen mit den jungen Menschen bearbeitet:

- Deliktarbeit:
Rekonstruktion der Tat(en); Überwindung von Verleugnungsstrategien; Funktion der Übergriffe erkennen; Übernahme von Verantwortung; Bezug zu anderen Übergriffen (Muster?)
- Tatfolgen:
Situation des Opfers und Empathie für das Opfer; Reaktionen der Familie und der Gesellschaft; Konsequenzen für den Jugendlichen selbst.

4.1.4. Selbstwirksamkeit

Für eine Rückfallprophylaxe werden Risikogefühle, -gedanken, -fantasien, -situationen... ausgearbeitet und konkrete Bewältigungsstrategien, alternative Verhaltensvarianten und neue Handlungsalternativen erprobt.

Es werden legale Möglichkeiten der Bedürfnisbefriedigung gesucht, Hochrisikosituationen identifiziert und individuelle Rückfallvorkehrungen entwickelt.

Dabei sollen Rückfallgefahren frühzeitig erkannt und angegangen werden; ggf. unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes wie Familie, Peergroup, etc.

4.1.5. Nachsorge

Die Nachsorge beinhaltet das Angebot für Kontaktaufnahme und Gespräche auch nach Abschluss der Beratung bei STELLWERK. Die Beratung der jungen Menschen geschieht i.d.R. weiterhin in Einzelsettings. Beratungsintervall und Beratungsdauer orientiert sich am Einzelfall.

Zudem werden mit den jungen Menschen Themen gesammelt, die sowohl eine risiko- als auch eine ressourcenorientierte Perspektive beinhalten. In jedem Fall wird der Blick darauf gerichtet, wie Erfahrungen und Aktivitäten, die als grundlegend für die jungen Menschen betrachtet werden, künftig nicht schädigend und legal erreicht werden können. Es sollen neue Fähigkeiten und Zukunftschancen gezielt aufgebaut werden.

4.2. Gruppenangebot

Die Peer Group spielt im Rahmen der Entwicklung einer eigenen Sexualität und Wahrung von Grenzen einen großen Einfluss. Daher können gruppenpädagogische Methoden helfen, solche Entwicklungsschwierigkeiten im Bereich der Wahrnehmung eigener und fremder Empfindungen und Grenzen aufzuzeigen, sowie bei sexuell grenzverletzenden Verhaltensweisen entgegen zu wirken. In einem geschützten Rahmen werden Normen des miteinander Lebens aufgezeigt, reflektiert und erprobt.

4.2.1. (psycho-edukatives Angebot) „Signalgeber“

Einige sexuelle Grenzverletzungen junger Menschen zeigen durch ihre Häufigkeit, Menge und Intention noch keine stark verinnerlichte Verhaltensweisen auf. Diese lassen jedoch den Bedarf einer grundlegenden Belehrung vermuten. Hier bedarf es einer frühzeitigen Intervention und eines konsequenten Aufzeigens der Auswirkungen ihres Verhaltens. In diesem Zusammenhang ist auf eine homogene Gruppe von Alter und Entwicklungsstand zu achten.

Mit Hilfe von Übungen, Impulsen, Hausaufgaben und Experteninformationen (z.B. Polizei, anderer Beratungsstellen, ...) sind Inhalte der drei Gruppenangebote:

- rechtliche Aufklärung
- Einflüsse von und Auswirkungen auf das Umfeld aufzeigen
- persönliches Bewusstsein wecken

Zu dem Gruppenangebot gehört ein verbindliches, individuelles Vorgespräch in dem Bedarfe und Eignung des jungen Menschen für das Angebot ausgelotet werden. Danach startet über einen Zeitraum von zwei Monaten drei verpflichtende Gruppentermine (à 2 Stunden). Die Sorgeberechtigten werden durch einen Informationsbrief an dem Prozess beteiligt und können bei Bedarf weitere Beratung in Anspruch nehmen. Nach vollständiger Teilnahme gibt es eine Bescheinigung mit Anregungen für die jungen Menschen. Hierzu kann bei Bedarf weitere Einzelberatung durch STELLWERK oder Vermittlung an andere Hilfen gehören.

4.2.2. (beraterisch-therapeutisches Angebot) „Weichensteller“

Bedarf vorhanden, aber aufgrund der Finanzierungsmöglichkeiten derzeit zurückgestellt

Junge Menschen, die durch (mehrfache) sexuelle Übergriffe, Vergewaltigungen, Nötigungen oder andere auffälligere sexuelle Grenzverletzungen in Erscheinung treten, zeigen den Bedarf für einen tiefergehenden Aufarbeitungsprozess. Um diesen in einem Gruppensetting bearbeiten zu können, bedarf es allerdings einer gewissen Gruppenfähigkeit und bestimmter Persönlichkeitsstrukturen (ausgeschlossen sind z.B. narzisstische Tendenzen). Daher erfolgt zunächst eine genaue Prüfung, ob der junge Mensch von einem Gruppenangebot profitiert.

Der Austausch mit Gleichaltrigen fördert einen reflektierten Umgang der jungen Menschen mit ihren (sexuellen) Bedürfnissen und den eigenen Grenzen, sowie den Grenzen von anderen. Ein Gruppenangebot bietet dabei eine sichere und verlässliche Struktur, um die nötigen sozialen Kompetenzen im Umgang miteinander zu entwickeln und damit positive Erfahrungen in der Peergroup zu sammeln. Ziel des Gruppenprozesses ist es, die jungen Menschen bei einem kognitiven und emotionalen Neustrukturierungsprozess zu begleiten, Weichen für die eigene Entwicklung zu stellen und mit Hilfe der Peergroup das nötige Feedback zu bieten.

Dabei werden die eigene Lebensgeschichte, vorhandenen Risikofaktoren, Tatszenarien, Emotionen und Opferempathie betrachtet. Zusätzlich ist der Umgang mit Selbstwert, Selbstwirksamkeit, möglichen Schutzfaktoren und einer Risikovermeidung, sowie eine Entwicklung eines „Notfallkoffers“ mit Strategien Bestandteil des Angebotes.

Orientiert an den Beratungsphasen von Kontaktaufnahme, Motivationsphase, Beratungs- und Explorationsphase, Selbstwirksamkeitsphase bis Nachsorgephase, werden in den Gruppenterminen Methoden mit systemischen und erlebnispädagogischen Elementen eingesetzt. Bei Bedarf können auch Einzelsetting-Elemente, wie auch Elterngespräche, mit eingebaut werden. Ebenso können nach Abschluss des Angebots weitere Einzeltermine folgen.

Abhängig von der Beratungsfortschreibung und der Gruppenkonstellation ist die Dauer des Angebotes auf 1 - 1,5 Jahre angelegt und findet in der Regel wöchentlich statt (Ferien ausgenommen). Die geschlossene Gruppe umfasst 3 bis 6 Teilnehmende. Es ist dabei auf eine homogene Gruppe von Alter und Entwicklungsstand zu achten.

4.3. Beratung von Angehörigen/ Eltern- und Familienarbeit

4.3.1. Begleitung und Beratung als integraler Bestandteil

Integraler Bestandteil des Angebots der Fachstelle ist die Begleitung und Unterstützung der Eltern, Geschwister und wichtiger Bezugspersonen der jungen Menschen.

STELLWERK möchte die Jugendlichen mit sexuell grenzverletzendem Verhalten in ihrer Entwicklung fördern und begleiten. Bei einem systemischen Vorgehen bedeutet dies auch, dass die Bezugspersonen und deren Beziehungen in den Beratungskontext integriert werden. Je nach Stand des Beratungsprozesses wird mit den Jugendlichen geschaut, in welcher Form diese Integration der Bezugssysteme gestaltet werden, etwa durch Aufstellungen, Timeline, gemeinsame Sitzungen u.a.m. Die Anbindung der Eltern unterstützt die positive Entwicklung der Jugendlichen entscheidend.

4.3.2. Begleitung von Familien im kooperativen Kontext

Bei innerfamiliären sexuellen Übergriffen (Geschwister, Cousin/Cousinen, etc.) gestaltet sich die Situation für die Eltern besonders schwierig. Die Eltern/Familien haben nun „übergriffige“ und betroffene Kinder zu begleiten. Dies ist eine enorme Herausforderung für alle Beteiligten. Nach der Aufdeckung der Gewalt stehen i.d.R. die betroffenen sowie die übergriffigen jungen Menschen im Fokus. Die Belastungen der Eltern werden hier oftmals übersehen.

Hier bewährt sich eine enge Kooperation und Koordination zwischen den Fachberatungsstellen STELLWERK und der Opferberatungsstelle Silberdistel. In engen Absprachen werden das Hilfskonzept und die Interventionen auf die Familie zugeschnitten und aufeinander abgestimmt.

4.3.3. Begleitung und Beratung als eigenständiges Angebot

Die Aufdeckung sexueller Übergriffe bedeutet für die gesamte Familie eine krisenhafte Situation. Daher ist eine gezielte Unterstützung notwendig, um diese bewältigen zu können.

Eltern werden hinsichtlich aller deliktrelevanten Aspekte bei ihrer Erziehung beraten und unterstützt. Sie brauchen ein eigenes Unterstützungsangebot, um mit dem grenzverletzenden Verhalten ihrer Kinder umgehen und angemessen darauf reagieren zu können. STELLWERK vermittelt hier u.a. grundlegende Informationen an die Eltern und bietet eine persönliche Unterstützung an. Notwendige Hilfen, die die Eltern bei der eigenen Verarbeitung der oftmals traumatischen Erfahrungen unterstützen, werden skizziert und bereitgestellt. In einem zweiten Schritt wird besprochen, welche Unterstützung betroffene und übergriffige Kinder benötigen.

4.4. Institutionsberatung

4.4.1. Institutionsberatung im laufenden Beratungsprozess – Fallvernetzung und verbindliche Kooperation im Einzelfall

Eine weitreichende Fallvernetzung kann wertvolle Dienste leisten, dass sich junge Menschen in einem ambulanten Setting auf den notwendigen Beratungsprozess einlassen. Die Fallvernetzung mit Schule, Beratungsstelle, Jugendhilfe, etc. kann durch eine gemeinsam vermittelte Haltung helfen, eindeutige Reaktionen und Maßnahmen in relevanten Lebensbezügen aufzuzeigen. Dadurch können die jungen Menschen dazu motiviert werden, sich mit dem eigenen problematischen Verhalten auseinanderzusetzen.

Für eine fachlich gute Begleitung der Jugendlichen kann daher eine zuverlässige Zusammenarbeit mit dem Netzwerk professioneller Hilfen von entscheidender Bedeutung sein. Dabei werden unter Berücksichtigung der Datenschutzrichtlinien relevante Informationen ausgetauscht, Vorgehensweisen und Aufgaben abgesprochen und gemeinsame Ziele festgelegt.

Grundsätzlich gilt, dass pädagogische Fachkräfte, die in ihrer Arbeit mit der Problematik sexueller Grenzverletzungen durch Jugendliche konfrontiert werden, sich selbst beraten lassen, sowie Begleitung und Unterstützung erhalten.

4.4.2. Institutionsberatung im Rahmen des Schutz- und Präventionsprozesses

STELLWERK bietet Fachkräften, die mit sexuell grenzverletzenden jungen Menschen arbeiten oder in Kontakt stehen, Beratung und Unterstützung an.

Dabei werden Beratungsstellen, Behörden, Schulen, Angebote der offenen Jugendarbeit, Schulsozialarbeit sowie Einrichtungen der Erziehungshilfe durch die Fachstelle STELLWERK mit Anregungen und Informationen versorgt, wie sie im Umgang mit sexuell grenzverletzenden jungen Menschen ihre Risikofaktoren reduzieren und ihre Schutz- und Präventionsmaßnahmen ausbauen können.

4.5. Kooperation & Vernetzung

Um die fachliche Arbeit mit der Zielgruppe junger Menschen mit sexuell grenzverletzendem Verhalten im Landkreis weiter zu entwickeln, einen professionellen Umgang mit Betroffenen in Einrichtungen der Jugendhilfe zu gewährleisten und gewisse Standards zu implementieren, hat sich die Fachstelle STELLWERK ein Netzwerk aufgebaut, das sie pflegt und ausbaut.

So gehört hierzu eine enge Kooperation mit ‚Silberdistel – Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Erwachsenen‘. Diese Kooperation beinhaltet regelmäßige Kooperationsgespräche, gemeinsame Beratungen in Einzelfällen, kooperative Institutionsberatungen und ggf. gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit. So ist Silberdistel auch im Fachbeirat von STELLWERK vertreten und STELLWERK bringt sich im Fachbeirat von Silberdistel mit ein.

Einige junge Menschen werden durch die Jugendhilfe im Strafverfahren an STELLWERK vermittelt. Um diese Vermittlung effektiv und inhaltlich sinnvoll zu gestalten, finden jährliche Kooperationsgespräche statt. Inhalte sind Auswertung der Kooperationserfahrungen, Abstimmung der Vermittlungsabläufe und Klärung der aktuellen Bedarfe.

Darüber hinaus wird ein enger Austausch mit weiteren Kooperationspartnern, wie Amtsgerichte, Polizei, Kinder- und Jugendpsychiatrie oder weiteren freien Trägern der Jugendhilfe angeboten und aufgebaut.

Auf regionaler Ebene beteiligt sich STELLWERK im „Facharbeitskreis Beschuldigter im Kontext sexualisierter Gewalt“, um gegenseitige Erfahrungen zu teilen und die Arbeit mit der Zielgruppe weiter zu entwickeln.

STELLWERK ist darüber hinaus Mitglied in der „Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendliche mit sexuell grenzverletzendem Verhalten“ (BAG KJSGV).

Die Fachstelle STELLWERK vertritt das Ziel das Thema „sexuelle Übergriffe durch Jugendliche“ zu enttabuisieren, vorhandene Hilfsangebote publik zu machen und einen angemessenen Umgang mit dieser Problematik zu fördern; ggf. kann hierzu gezielte Öffentlichkeitsarbeit in Medien oder Beteiligung an Fachtagen beitragen.

5. Rahmenbedingungen

5.1. Standort und Räumlichkeiten

Die Fachstelle ist räumlich integriert in die Dienststelle „Flexible Hilfen und Jugendlichenbetreuung“ des Trägers in der Wilhelmstraße in Ludwigsburg.

Sie ist damit zentral gelegen und gut erreichbar.

Außerdem kann die dort vorgehaltene Infrastruktur genutzt werden.

5.2. Personal

Die beratenden Fachkräfte verfügen über eine spezielle Fachkompetenz für die Arbeit mit dieser Zielgruppe.

Die Qualität der Arbeit wird durch die zuständige Fachleitung von Hochdorf - Evang. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V. sichergestellt, hierzu finden u.a. kontinuierliche Beratungen mit dem Team statt.

Zur weiteren Sicherung der Qualität der Beratung mit diesem speziellen Personenkreis nimmt das STELLWERK-Team regelmäßig eine externe Supervision in Anspruch.

Außerdem nehmen die pädagogischen Mitarbeiter*innen regelmäßig an hausinternen und externen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teil, um aktuelle Forschungen und neuere wissenschaftliche Erkenntnisse im Blick zu behalten und die eigenen konzeptionellen Überlegungen weiterzuentwickeln.

Da es sich überwiegend um männliche Jugendliche handelt, sollte die Arbeit vorrangig von männlichen Mitarbeitern geleistet werden. Als sehr sinnvoll hat sich dennoch ein gemischtgeschlechtliches Team herausgestellt.

5.3. Finanzierung und Berichterstattung

Finanziert wird die Fachstelle überwiegend über eine Vereinbarung mit dem Landkreis Ludwigsburg. Zu einem geringen Teil tragen auch Spenden und andere Geldzuweisungen zur Finanzierung bei.

In einer jährlich stattfindenden Fachbeiratssitzung berichtet der Träger über die Inhalte und Umsetzung der vom Landkreis geförderten Leistungen. Dem Fachbeirat gehören neben Vertretern des Landratsamtes aus dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie auch Vertreter anderer freier Träger der Jugendhilfe, sowie Vertreter anderer Fach- und Beratungsstellen an.

6. Rechtliche Grundlagen

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 1 Absatz 3 Nr. 4; SGB VIII) wird der öffentliche Träger der Jugendhilfe auf das Ziel, Kinder vor Gefahren zu schützen, verpflichtet.

Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes „sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen ...“ (§ 14 SGB VIII).

Die Träger der Hilfen zur Erziehung werden in § 27 Abs. 3 SGB VIII dazu aufgefordert, pädagogische und damit verbundene therapeutische Leistungen zu gewährleisten. Neben den Möglichkeiten der Beratung hat das Jugendamt alle im Einzelfall erforderlichen weiteren pädagogischen und therapeutischen Hilfen nach § 27 ff SGB VIII anzubieten.

Wenn durch sexuelle Übergriffe das Wohl und die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gefährdet wird, sind die örtlichen Jugendhilfeträger dafür verantwortlich, dass Schutz- und Hilfsmöglichkeiten zur Verfügung stehen (§ 79 SGB VIII).

Hochdorf - Evang. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V.

10.04.2024

gez.

Eva Teufel

Fachvorstand

Fachstelle STELLWERK



Antrag auf

- Anpassung der laufenden Kosten
- Bedarfsanpassung - Stellenausbau

Ausgangslage

Im Mai 2010 startete die Fachstelle STELLWERK mit ihrer Arbeit im Landkreis Ludwigsburg mit einem Stellenanteil von ca. 15 %. Ab 2012 wurden die Stellenanteile auf 40%, 2015 auf 60% erhöht. Ziel war es von Beginn an, sexuell übergriffigen Jugendlichen im Landkreis Ludwigsburg eine Anlaufstelle zu bieten und Institutionen zu beraten, die von sexuellen Übergriffen durch Jugendliche betroffen sind.

Seither gibt es weiterhin einen kontinuierlichen Anstieg an Anfragen und Bedarfen. 2020 wurden 40 Fälle beraten mit 218 Gesprächen. 2023 61 Fälle und derzeit sind wir Stand Juni bereits bei 37 Anfragen. Die „Intension“ der Taten nahm ebenfalls vor allem seit 2023 zu, was sich beispielsweise an einem deutlichen Anstieg von Vergewaltigungen (von 4 auf 12 Beratungsanlässen) widerspiegelt. Stand Juni 2024 ist der Anlassgrund für die Beratung in diesem Jahr bereits in 8 Fällen Vergewaltigung.

Unsere Arbeit ist in der angehängten Konzeption – inklusive der neuen Bedarfe – ausgiebig beschrieben. Im Kinder- und Jugendhilfeausschuss im Herbst 2023 haben wir zudem unsere Fachstelle vorgestellt und waren in einem lebendigen Austausch mit Ihnen.

Die Fachstelle STELLWERK ist zwischenzeitlich ein fest etabliertes Angebot und stellt einen wesentlichen Baustein zur Ergänzung der Jugendhilfelandchaft im Landkreis Ludwigsburg dar. Auch über den Landkreis hinaus werden wir angefragt, bedienen diese Anfragen aber nicht, da die Bedarfe des Landkreises schon über unseren derzeitigen Kapazitäten liegen, und wir uns zudem als landkreisinternes Angebot verstehen. Wir werben für eigene Angebote in den anfragenden Landkreisen und haben einem Landkreis bei der Einrichtung eines eigenen Angebotes beratend zur Seite gestanden.

Um unseren personellen Standard halten zu können brauchen wir aufgrund der inzwischen erheblich gestiegenen Kosten eine Anpassung.

Darüber hinaus sind die Bedarfe gewachsen, so dass ein Personalausbau notwendig wird, sowohl um die bestehenden Angebote bedarfsgerecht zu stabilisieren, als auch auf neue Bedarfe adäquat zu reagieren.

Wir wissen um die angespannte Haushaltslage und sehen uns dennoch in der Rolle, die Bedarfe im Landkreis zu benennen und dafür einzutreten, diese bestmöglich zu decken. Wir haben sorgsam geprüft, wie wir Bedarfe inhaltlich mit teils großen Abstrichen, aber kostengünstiger versorgen können und haben die nicht gedeckten Bedarfe **gelb** markiert.

1. Stellenausbau der Fachstelle STELLWERK

Neben der Einzelfallberatung und der Institutionsberatung, die kontinuierlich zugenommen hat, sind Themen sichtbar geworden, die sinnvoller Weise in einem Gruppenangebot aufgehoben sind und Jugendliche von der peer group profitieren können. In Kooperationsgesprächen mit der Jugendhilfe im Strafverfahren wurden uns die Bedarfe an Gruppenangeboten in unterschiedlicher Intensität immer wieder ans Herz gelegt.

Um erste Erfahrungen zu sammeln haben wir im April eines der Gruppenangebote gestartet („Signalgeber“, siehe unten). Alle Teilnehmenden kamen aus der Jugendhilfe im Strafverfahren. Die Peer Group hat im Rahmen der Entwicklung einer eigenen Sexualität und Wahrung von Grenzen einen großen Einfluss. Daher können gruppenpädagogische Methoden helfen, solche Entwicklungsschwierigkeiten - im Bereich der Wahrnehmung eigener und fremder Empfindungen und Grenzen - aufzuzeigen, sowie bei sexuell grenzverletzenden Verhaltensweisen entgegen zu wirken. In einem geschützten Rahmen mit gleichen Themen werden Normen des Miteinanderlebens aufgezeigt, reflektiert und erprobt – dies ermöglicht eine Reflexion der eigenen Taten und Tatfolgen im gesamten (Gruppen-) Kontext.

- Einzelberatung, Elternberatung, Nachsorge

Die Anzahl der Anfragen haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert. 2023 nahmen die Anfragen sehr deutlich zu. Hier kam es zu einem Anstieg von bisher 48 auf 61 Fälle. 2024 haben wir Stand Juli bereits 46 Anfragen. Dadurch mussten wir in den meisten Fällen den ursprünglich 14-tägigen Beratungsrhythmus auf 3-4-wöchig ausdehnen und die Wartezeit für neue Anfragen erhöht sich derzeit auf bis zu drei Monate. Um kontinuierlich mit den Jugendlichen an ihrem Prozess dran zu bleiben und eine Auseinandersetzung mit ihrem Verhalten zu erreichen braucht es mindestens 14-tägige Beratungen. Ebenfalls möchten wir mit Jugendlichen und deren Familien möglichst zeitnah zu den Geschehnissen in einen Beratungsprozess einsteigen. Um dies umsetzen zu können benötigen wir einen Stellenausbau um 15%. Aufgrund der Haushaltslage würden wir den Stellenausbau um 5% auf 10% reduzieren. Damit verbunden müssen wir für die Wartelisten Entscheidungen treffen, welchen Anfragenden wir längere Wartezeiten zumuten können und das Risiko erneuter Übergriffe in dieser Zeit minimiert sein könnten.

- Institutionsberatung

Die Fachstelle STELLWERK beschränkte sich auf Grund der aktuellen Kapazitäten bisher in erster Linie im Rahmen der Institutionsberatung (Schulen, Jugendhilfe, u.a.) auf Vermittlung an andere Institutionen oder erste Anregungen zum Aufbau von Schutz- und Präventionskonzepten, insbesondere in Bezug auf Täterstrategien und Schutz vor Tätern. Rückmeldung der Institutionen ist, dass sie sich eine umfangreichere Unterstützung und Beratung zu diesen Themen wünschen. Hier könnte STELLWERK ggf. Curricula zu bestimmten Fragen der Institutionen erarbeiten und in der Beratung zur Verfügung stellen. Dies wären unter anderem Anregungen zum Aufbau von Schutz- und Präventionskonzepten, insbesondere unter Berücksichtigung des Personenkreises von Tatverdächtigen, Angebotsmodule für Übungen, Impulsen oder Experteninformationen. Dazu benötigen wir einen Stellenausbau um 10%. Hier sehen wir keine Reduzierungsmöglichkeit, sondern hoffen durch eine intensivere Beratung, Menschen zu befähigen selbst handlungsfähiger zu sein und den ein oder anderen Beratungsfall intern selbst gut versorgen zu können, um so die Kürzungen an anderer Stelle zu kompensieren.

- Gruppenangebot „Signalgeber“

Geeignet ist dieses Gruppenangebot für erstmalige sexuelle Übergriffe und für weniger intensive Übergriffe. Pro Gruppe sind 3-5 Jugendliche im Alter von 14-17 Jahren vorgesehen. Die Termine sind immer im Tandem von zwei Mitarbeitenden durchzuführen. Bevor wir dies als Angebot in unsere Fachstelle aufnehmen und damit eine Stellenerhöhung benötigen, haben wir im April dieses Gruppenangebot gestartet. Der Austausch unter Gleichaltrigen zeigte eine hilfreiche Dynamik auf: Zum einen fiel es den jungen Menschen leichter, ihre Taten zu benennen (evtl. da die anderen Teilnehmenden ähnlich agiert hatten). Zum anderen zeigte das Betrachten der Taten der anderen die Folgen der eigenen Tat nochmals deutlicher auf. Es konnte bereits im ersten Termin eine deutlichere Auseinandersetzung und damit einhergehend eine beginnende Haltungsänderung der jungen Menschen und eine erhöhte Betroffenheit erkannt werden.

Orientiert an den Anfragen der letzten beiden Jahre und den damit einhergehenden Themen und Personen, die sich für ein Gruppenangebot eignen, sehen wir einen Bedarf von 3 Durchgängen im Monat (sofern wir das nachfolgende Gruppenangebot „Weichensteller“ nicht umsetzen). Dafür sind notwendig: Einzelgespräche im Vorfeld mit ca. 8 Jugendlichen, drei Gruppentermine mit den verbliebenen 3-5 Jugendlichen, Vor- und Nachbereitung und Einzelgespräche während und im Anschluss an das Gruppenangebot. Wie sich im ersten Probedurchlauf gezeigt hat, gab es bei 2 Jugendlichen einen Bedarf darüber hinaus – dieser wird durch die Einzelberatung (siehe oben) aufgefangen. Für drei Durchläufe „Signalgeber“ im Jahr benötigen wir eine Stellenerweiterung um 15%. Ursprünglich wollten wir hier Bedarfe auffangen, die durch den Verzicht des untenstehendes Gruppenangebot „Weichensteller“ anfallen. Daher wäre eine Erhöhung um 15% weiterhin erforderlich, aber auch hier werden wir aufgrund der Haushaltslage nur 2 Kurse anbieten und damit den benötigten Stellenausbau um 5% auf 10% reduzieren und evaluieren welche Folgen damit verbunden sind.

- Gruppenangebot „Weichensteller“

Die Sozialberatung TIPP im Landkreis Ludwigsburg wird von der Jugendhilfe im Strafverfahren genutzt bei Intensivtätern mit Auflagen und therapeutischen Bedarfen als Einzelberatung. Auch hier ist der Wunsch nach einem Gruppenangebot da:

Junge Menschen, die durch (mehrfache) sexuelle Übergriffe, Vergewaltigungen, Nötigungen oder andere auffälligere sexuelle Grenzverletzungen in Erscheinung treten, zeigen den Bedarf für einen tiefergehenden Aufarbeitungsprozess. Diese Taten erfolgen in einem nicht geringen Anteil im Gruppenkontext (eine statistisch belegbare Erhebung liegt bisher jedoch noch nicht vor). Die Anzahl der jungen Menschen mit Beratungsanlass „Vergewaltigung“, nahm bei STELLWERK 2023 zu. (siehe oben Ausgangslage „Intension“ der Taten).

Auch in diesem Gruppenangebot (Beratungssetting mit therapeutischen Elementen) das über einen längeren Zeitraum zur Veränderung angelegt ist, dient ein geschützter Rahmen mit gleichermaßen übergriffigen Jugendlichen dazu, dass Normen des Miteinanderlebens direkter aufgezeigt, reflektiert und erprobt werden können. Wir stützen uns auch auf Erkenntnisse, dass seit den 80-er Jahren Gruppenbehandlungen mit Tatverdächtigen bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung eine bedeutende Rolle einnehmen und Erfolge verzeichnen.

Dieses intensive Angebot umfasst über einen Zeitraum von 10 Wochen ein wöchentliches Gruppen- und Einzelangebot, Anfragebearbeitung wie Einzelgespräche im Vorfeld, Reflexion, Vor- und Nachbereitung und wird von zwei Mitarbeitenden durchgeführt. Dafür benötigen wir 50% Erhöhung des Stellenumfangs für die Fachstelle STELLWERK.

Die Bedarfe für dieses Angebot im Landkreis sind da, sowohl nach unserer Anfragesituation als auch nach Einschätzung der Jugendhilfe im Strafverfahren. Dennoch haben wir uns entschlossen, diesen Bedarf aufzuzeigen, ihn aber zunächst zurückzustellen. Gründe, die uns dazu bewogen haben, sind vor allem die damit verbundenen Kosten verknüpft mit der derzeitigen finanziellen Situation.

2. Anpassung der bisherigen Kosten der Fachstelle STELLWERK

Um das derzeit bestehende Angebot weiterhin aufrechtzuerhalten zu können bitten wir Sie um folgende Änderungen der Vereinbarung:

- **Anpassung der Eingruppierung:** Zugrunde liegt die Eingruppierung aufgrund der Arbeitsinhalte und mit vergleichbarer Beratungsstelle wie Silberdistel (Sozialpädagogen mit SuE S14 und Leitung SuE S15).
- **eine Erhöhung des Gemeinkostenanteils auf 15%.** Die Aufgaben haben sich in diesem Bereich vergrößert, dazu kommen noch die Kostensteigerungen.

3. Neue Gesamtkostenrechnung mit Stellenausbau der Fachstelle

Zusammenfassend benötigen wir zur Deckung der Bedarfe einen Ausbau der Fachstelle STELLWERK zu den bisherigen 60% um weitere 30%:

- 10% Einzelfallhilfe
- 10% Institutionsberatung
- 10% Signalgeber

und die Kostenanpassung wie oben beschrieben.

Aus unserer fachlichen Verantwortung heraus können wir keine weiteren Kürzungen vornehmen. Sollte es nicht möglich sein, dies finanziell umzusetzen, würden wir Ihnen die Entscheidung übertragen in welcher Höhe ein Ausbau der Fachstelle möglich ist.

Damit belaufen sich die Gesamtkosten 2025 für die bisherigen und zukünftigen Aufgaben auf ca. **106.500 €**. Dabei ist aufgrund der besonderen notwendigen Qualifikation der Mitarbeitenden eine Höhergruppierung eingerechnet und die Angleichung der Gemeinkosten auf 15% mit anderen Angeboten der Jugendhilfe Hochdorf.

Der **Zuschuss des Landkreises** steigt bei einem Eigenanteil der Jugendhilfe Hochdorf in Höhe von 7.500 € **auf 98.940 €** (ohne die 30%-ige Erhöhung liegt der Zuschuss 2025 bei 65.025 € - mit der notwendigen Höhergruppierung und Angleichung der Personalkosten) - siehe beigefügte Kostenkalkulation.

Hochdorf – Evang. Jugendhilfe
im Kreis Ludwigsburg e.V.

Fachstelle Stellwerk, Kalkulation 2025**Zusammenstellung der Personal- und Sachkosten**neu
mit 90%

Personalkosten	Beratung 80% Eingruppierung	SuE S14 Stufe 5	72.924,31
	Leitung 10 % Eingruppierung	SuE S15 Stufe 6	9.822,31
			82.746,62
Sachkosten	Jahreskostenpauschale 10% von Personalkosten		8.274,66
	Mietkosten Büro- und Beratungsräume, EDV, Bürobedarf, Telefon, Fahrtkosten Abschreibungen, Instandhaltungen, Versicherungen		
	Fortbildung/Spervision		3.000,00
Gemeinkosten	pauschal 15% von Personalkosten		12.411,99
	Gesamteinrichtungsleitung, QM, Abrechnung, Buchhaltung, Personalverw., Haustechnik, Reinigung		
Gesamtsumme PK+SK			106.433,27 €
Eigenmittel Jugendhilfe Hochdorf			7.500,00
Zuschuss Landkreis Ludwigsburg			98.933,27 €